

Mietvertrag für Motorschlitten und Nutzungsbedingungen

Mit der Bestätigung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kunde, den zur Verfügung gestellten Motorschlitten, der Firma Explorer aus Montenegro, gewissenhaft und nur unter Anleitung und Anweisungen des Guides zu betreiben. Alle Regeln zum Umgang und Fahren mit dem Motorschlitten erfährt der Kunde in einer ausführlichen Unterweisung bei Fahrtantritt vor Ort.

Der Vermieter des Motorschlittens, die Firma Explorer aus Montenegro, verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, dass sich der Motorschlitten in technisch einwandfreiem Zustand befindet und sicher zu fahren ist.

Mit der Bestätigung des Mietvertrags für einen Motorschlitten und den Bedingungen zum Umgang und Führen eines Motorschlittens, bei der Buchung der Pauschalreise über den Reiseveranstalter (Abenteuer 4x4 e.K.), erklärt der Kunde, dass er den Inhalt und seine Bedeutung vollständig verstanden hat und akzeptiert.

1. Bei der Übernahme des Motorschlittens, ist der Kunde verpflichtet eine Sichtkontrolle durchzuführen. Eventuelle Mängel oder Beschädigungen müssen schriftlich dokumentiert werden und sind vom Guide vor Ort mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Die Rückgabe des Motorschlittens muss in demselben Zustand wie bei der Übernahme erfolgen.

2. Bei jeder Abfahrt (Start am Morgen, Pausen, etc.) muss beim Motorschlitten eine kurze Sichtkontrolle durchgeführt werden. Auffälligkeiten sind dem Guide zu melden.

3. Während der Fahrt ist der Kunde verpflichtet, auf die Motortemperatur im Display zu achten. Bei erhöhter Motortemperatur ist der Motorschlitten sofort zu stoppen, der Motor abzustellen und der Guide zu informieren.

4. Jeden Tag am Ende der Tour muss der Motorschlitten weitestgehend vom Schnee befreit werden, insbesondere die Antriebskette (Raupe) ist gründlich zu säubern.

5. Der Reiseveranstalter (Abenteuer 4x4 e.K.) übergibt für jeden Kunden eine Kautionshöhe von 300,- Euro pro Motorschlitten an die Firma Explorer aus Montenegro.

6. Im Falle von Schäden am Motorschlitten wird die Kautionshöhe zur Deckung verwendet. Nach Ende der Reise stellt der Reiseveranstalter (Abenteuer 4x4 e.K.) dem Kunden die Schadenssumme (maximal in Höhe der Kautionshöhe) in Rechnung.

7. Alle Schäden am Motorschlitten sind mit einer Selbstbeteiligung von 300,- Euro versichert. Schäden die aus Vorsatz oder Nichteinhaltung der Bedingungen entstehen sind nicht versichert und müssen vom Kunden zu 100% selbst übernommen werden. In diesem Fall wird der tatsächlich entstandene Schaden vom Reiseveranstalter (Abenteuer 4x4 e.K.) dem Kunden in Rechnung gestellt.

8. Ein Schlüsselverlust des Motorschlittens wird mit 150,- Euro berechnet und ist direkt vor Ort an die Firma Explorer in Montenegro in bar zu entrichten.

9. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Motorschlittens durch den Kunden, wird dem Reiseveranstalter (Abenteuer 4x4 e.K.) die Kautions in Höhe von 300,- Euro durch die Firma Explorer aus Montenegro, zurückerstattet.

10. Motorschlitten können nur von der bereits präparierten Strecke in der Kolonne gefahren werden. Der Guide ist grundsätzlich das Führungsfahrzeug.

11. Das Überholen anderer Motorschlitten ist verboten, der Kunde muss auf dem festgelegten Weg des Guides fahren, wenn der Motorschlitten abseits dieser Strecke bewegt wird, ist der Kunde für entstandene Schäden selbst verantwortlich.

12. Der Abstand zwischen den Schneemobilen während der Fahrt sollte mindestens 20 m betragen, der Kunde muss auf die Sicherheit der anderen Teilnehmer achten und die Schneemobile jederzeit sicher stoppen können.

13. Während der Fahrt ist es untersagt, zu telefonieren, aus der Hand zu fotografieren oder Videos aufzuzeichnen um die Sicherheit der Teilnehmer zu gefährden. Aufnahmen mit Helmkameras oder ähnlichem sind problemlos möglich.

14. Wenn der Motorschlitten festgefahren ist, muss der Kunde umgehend den Motor abstellen und den Guide informieren.

15. Es ist untersagt, den Motorschlitten unter Einfluss von Alkohol und anderen verbotenen Substanzen zu fahren.

16. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorschlitten fahren. Zum Führen eines Motorschlittens benötigt der Kunde eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B oder A (bzw. A2)

17. Der Kunde ist verpflichtet, den Reiseveranstalter (Abenteuer 4x4 e.K.) rechtzeitig über gesundheitliche Vorerkrankungen sowie gesundheitliche Einschränkungen zu informieren, die in Zusammenhang mit der körperlichen Belastung dieser Reise stehen können.

18. Der Kunde ist verpflichtet, den speziellen Zündschlüssel von Schneemobilen, während der Fahrt über ein Spiralband fest mit seiner Hand zu verbinden. Bei einem Sturz wird somit der Motor sofort gestoppt und die Antriebskette (Raupe) dreht sich nicht weiter.

19. Während der Fahrt mit dem Motorschlitten ist jeder Kunde verpflichtet, eine vollständige Ausrüstung zu tragen (Handschuhe, entsprechende Jacke und Hose, Helm mit Brille, entsprechendes Schuhwerk).

20. Während einer Pause ist der Kunde verpflichtet, den Motorschlitten seitlich am Weg zu parken, um sich und andere nicht zu gefährden und die Fahrstrecke für andere frei zu halten.

21. Es ist dem Kunden nicht gestattet, den Motorschlitten ohne Zustimmung des Guides zu fahren. Der Guide gibt die Zustimmung für den Start der Tour bzw. der Etappe.

Reiseveranstalter

Abenteuer 4x4 e.K.
Andreas CHRISTL
Pommernstr. 9
96242 Sonnefeld

Telefon: +49 (0)9562 4044 600
Fax: +49 (0)9562 40 44 344
Mail: info@abenteuer4x4.com
Internet: www.abenteuer4x4.com